



Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Inge Posch-Gruska  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0451-I/1/b/2018

Wien, am 7. September 2018

Die Bundesrätin Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juli 2018 unter der Zahl 3561/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „allfälliger Nebenbeschäftigung des Datenschutzbeauftragten im Bundesministerium für Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

1. Ist Mag. Hild zum Stichtag seiner Meldepflicht nach § 56 Abs. 3 BDG nachgekommen?
2. Sind allfällige Nebenbeschäftigungen von Mag. Hild genehmigt?
  - 2.1. Wenn ja, welche?

Mag. Hild übt während seiner Tätigkeit für das Bundesministerium für Inneres keine meldepflichtigen Nebenbeschäftigungen aus.

*Frage 3:*

Die im Artikel 39 DSGVO dargelegten Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten sind sehr umfangreich. Bestehen seitens des Bundesministeriums für Inneres Bedenken, dass Mag.

*Hild durch allfällige Nebenbeschäftigung in seinen dienstlichen Aufgaben behindert sein könnte?*

Falls Mag. Hild eine Nebenbeschäftigung meldet, wäre die Ausübung derselben im Einzelfall zu beurteilen und gegebenenfalls – sofern sie der Verbotsnorm des § 56 Abs. 2 BDG widersprechen würde – zu untersagen.

*Frage 4:*

*Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)*

Derzeit haben 3.476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nebenbeschäftigungen gemeldet. Davon entfallen 654 Meldungen auf den Bereich der Zentralstelle und 2.822 Meldungen auf den Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 5:*

*In wie vielen und welchen Fällen und aus welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt? (aufgegliedert auf Dienststellen)*

Im Bereich der Zentralstelle wurde die Ausübung von 2 Nebenbeschäftigungen und im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres die Ausübung von 111 Nebenbeschäftigungen untersagt.

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben bzw. erfolgten wegen vermuteter Befangenheit.

Herbert Kickl



